Sentitreff
Baselstrasse 21
6003 Luzern

info@sentitreff.ch
www.sentitreff.ch
041 240 94 79

Allgemeine Bestimmungen zum Mietvertrag für die Räumlichkeiten des Vereins Sentitreff

1. Der Vertrag wird mit der Bezahlung der Miete rechtskräftig. Die Annullierung geht zu Lasten der Mieterin/des Mieters. Eine Rückerstattung findet nur dann statt, wenn die Annullierung einen Monat vor dem Veranstaltungstermin gemeldet wird oder innerhalb dieser Monatsfrist die Räume durch den Verein Sentitreff weitervermietet werden können.

2. Der Vertrag kann nur mit einer volljährigen, handlungsfähigen Person abgeschlossen werden. Bei Minderjährigen müssen die Inhaber der elterlichen Gewalt mitunterzeichnen.

3. Die Kaution wird bei Einhaltung der Vertragsbestimmungen zurückerstattet. Bei Nichteinhaltung verfällt die Kaution. Grössere Schäden werden der Mieterin/dem Mieter in Rechnung gestellt.

4. Automobilist:innen sind gebeten, ihre Fahrzeuge in den umliegenden Parkhäusern abzustellen. Kurzer Warenumschlag vom Trottoir ist möglich. Die Zufahrt in den Garten ist nicht erlaubt.

5. Der Mieterin/dem Mieter stehen die vereinbarten Räumlichkeiten und die Infrastruktur zur Verfügung. Heizung und Strom sind im Preis inbegriffen. Wenn Sie den Sentitreff gemietet haben, bitten wir Sie, die Lebensmittel und Getränke im Kühlschrank und in den weissen Schränken nicht zu konsumieren.

6. Wir sind auf gute Beziehungen mit unseren Nachbarn angewiesen, deshalb sollten die Lärmimmissionen die Toleranzgrenze nicht überschreiten. **Während dem Anlass ist die Saaltüre zu schliessen. Ab 22 Uhr muss die Musik auf Zimmerlautstärke gestellt und Lärm durch die Benützer und Benützerinnen im und um das Haus sowie im Innenhof vermieden werden**. Der Innenhof kann nur in Absprache mit uns mitbenützt werden. **Der Aufenthalt im Eingangsbereich sowie im Treppenhaus ist untersagt**. Der Lift darf nur von Personen mit Gehbehinderung und deren Begleitung benutzt werden. **Sämtliche Veranstaltungen sind spätestens um 24.00 Uhr zu beenden.** Unsere Umtriebe bei einer allfälligen Verzeigung wegen Nachtruhestörung werden dem Mieter, der Mieterin in Rechnung gestellt.

7. Die Vertragspartner haften vollumfänglich für Schäden am Gebäude und an der Infrastruktur, welche während der Mietdauer entstehen. Beschädigungen (auch Geschirrbruch) sind unaufgefordert bei der Schlüsselabgabe der für die Vermietung zuständigen Person zu melden.

8. Mindestens zwei an der Veranstaltung teilnehmende Personen müssen Ort und Handhabung der Löscheinrichtung kennen. Der Löschkasten befindet sich vis-à-vis dem Lift im Treppenhaus. Ein Feuerlöscher im Keller vis-à-vis der Treppe.

9. Jede Abgabe von Getränken und Verpflegung gegen Entgelt ist bewilligungspflichtig und untersteht den Bestimmungen des kantonalen Gastgewerbegesetzes. Das Einholen allfälliger Bewilligungen ist Sache des Mieters/der Mieterin.

10. Vom Mieter/der Mieterin angebrachte Dekorationen sind nach Ende der Veranstaltung vollständig zu entfernen. Das Geschirr muss sauber und ordnungsgemäss versorgt sein. Sämtliche Essensreste, Lebensmittel und leere PET- und Glasflaschen müssen wieder mitgenommen werden. Alle verschobenen Tische, Stühle und sonstige Einrichtungsgegenstände müssen am Ende der Mietdauer wieder an ihren Platz gestellt werden. Tische im Saal zusammenklappen und in der linken Bühnenecke aufstapeln. Saalstühle stapeln. Alle benutzten Räume, inkl. Toiletten, sind unmittelbar nach Ende der Mietdauer zu reinigen. Die Böden im Treff besenrein, sichtbare Fussspuren und klebrige Flecken müssen nass aufgenommen werden. Im Saal muss mit dem vorhandenen Mob der Boden nass aufgenommen werden. Putzmaterial finden Sie für den Treff im Putzschrank im Keller bei den WC-Anlagen, (mit Treffschlüssel öffnen). Für den Saal stehen die Putzutensilien im Putzschrank auf der Bühne. Allfällige Nachreinigung durch uns wird Ihnen in Rechnung gestellt bzw. von der Kaution abgezogen.

11. Für die Entsorgung müssen genügend eigene Kehrichtsäcke mitgebracht werden. Gebührenpflichtige Abfallsäcke können im hauseigenen Container entsorgt werden.

12. Die Räume gut lüften. Alle Lichter löschen. Alle Türen abschliessen und den Schlüssel am entsprechenden Termin im Sentitreff-Büro abgeben.